

Freiwilliges Fortbildungszertifikat

Auf Basis der gültigen Fortbildungsordnung können auch künftig Punkte durch strukturierte interaktive Fortbildung (Kategorie D) erworben werden.

Konkret erhalten Sie für das Durcharbeiten des Fachartikels „Neu in der Arbeitsmedizin“ von Professor (em.) Dr. Hans Drexler, mit kompletter Beantwortung der nachfolgenden Lernerfolgskontrolle, zwei Punkte, bei sieben oder mehr richtigen Antworten. Es ist nur eine Antwortmöglichkeit pro Frage anzukreuzen.

Den aktuellen Fragebogen und weitere Informationen finden Sie unter <https://www.bayerisches-aerzteblatt.de/cme>. Alternativ schicken Sie den Fragebogen zusammen mit einem frankierten Rückumschlag an: Bayerische Landesärztekammer, Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Mühlbauerstraße 16, 81677 München. Unleserliche Fragebögen können nicht berücksichtigt werden.

Um Ihnen, unseren Lesern, künftig mehr Service und Flexibilität zu ermöglichen, können Sie ab sofort unabhängig von der Heftausgabe an den CME-Fortbildungen über ein ganzes Kalenderjahr nach Erscheinen der jeweiligen Ausgabe teilnehmen. Nach Einreichen der Antworten erhalten Sie umgehend eine Bestätigungs-E-Mail mit einem Link zur Auflösung und anschließend – bei richtiger Beantwortung – die Gutschrift Ihrer CME-Punkte auf Ihrem Punktekonto (erfolgt einmal wöchentlich gesammelt). So können Sie künftig unmittelbar eine gewisse Lernkontrolle nachvollziehen und auch mehrere Fortbildungsartikel hintereinander – zeitlich unabhängig – abarbeiten.

Der aktuelle Punkte-Kontostand und die entsprechenden Punkte-Buchungen können jederzeit online abgefragt werden.

1. Ziel einer arbeitsmedizinischen Eignungsuntersuchung ist ...

- a) der Erhalt der Gesundheit der Beschäftigten.
- b) die Erfassung persönlicher Risikofaktoren.
- c) die Einsetzbarkeit am Arbeitsplatz.
- d) die Überprüfung der aktuellen Medikation.
- e) der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit.

2. Die Gebietsbezeichnung Arbeitsmedizin und Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin unterscheiden sich ...

- a) nicht, sind synonym.
- b) in der Berechtigung arbeitsmedizinische Vorsorgen durchzuführen.
- c) dadurch, dass der Arzt mit der Zusatzbezeichnung nicht hauptberuflich arbeitsmedizinisch tätig ist.
- d) in den nach der Weiterbildungsordnung geforderten zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen
- e) in der Honorierung.

3. Eine arbeitsmedizinische Vorsorge ...

- a) dient den reibungslosen Abläufen betrieblicher Vorgänge.
- b) umfasst immer eine orientierende körperliche Untersuchung.
- c) erfordert keine Anamneseerhebung.
- d) beinhaltet immer eine Beratung.
- e) wird dem Arbeitgeber in Form einer ärztlichen Beurteilung kommuniziert.

4. Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge besteht für Beschäftigte eine Untersuchungspflicht, wenn ...

- a) die Eignung festgestellt werden soll.
- b) Dritte gefährdet sein können.
- c) ein erhöhtes Risiko für berufliche Hauterkrankungen besteht.
- d) eine Infektionsgefährdung für Patienten besteht.
- e) Die arbeitsmedizinische Vorsorge beinhaltet niemals eine Untersuchungspflicht.

5. Die Anforderungen des Arbeitssicherheitsgesetzes und Arbeitsschutzgesetzes erfordern ...

- a) eine vollständige Gefährdungsanalyse für große Betriebe.

- b) die Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit oder Betriebsärzten.
- c) die Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten auch in Arztpraxen.
- d) nur die Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit, da betriebsärztliche Aufgaben in Arztpraxen von der Praxisleitung übernommen werden können.
- e) keine externe Unterstützung, wenn die Praxisleitung die Anforderungen für die Arbeitssicherheit in einem Unternehmermodell umsetzt.

6. Ein Bronchialkarzinom kann bei Erkrankten mit Asbestexposition in mittlerer Expositionsintensität (zum Beispiel sogenannte zehn Faserjahre) als Berufskrankheit anerkannt werden, wenn ...

- a) nicht oder nur wenig Tabak geraucht wurde.
- b) gleichzeitig ein Larynxkarzinom besteht.
- c) durch Asbeststaub verursachte Erkrankungen der Pleura vorliegen.
- d) Versicherte selbstständig waren.
- e) ein bestimmter genetischer Polymorphismus nachweisbar ist.

7. Welches Malignom kann als Berufskrankheit anerkannt werden?

- a) Non-Hodgkin-Lymphom durch Glyphosphat.
- b) Plattenepithelkarzinom der Haut durch aromatische Amine.
- c) Basalzellkarzinom durch natürliche UV-Strahlung.
- d) Ovarialkarzinom durch Asbest.
- e) Leberzellkarzinom durch Benzol.

8. Welche Definition für den Begriff Berufskrankheit ist die Treffendste? Eine Berufskrankheit ist ...

- a) eine arbeitsbedingte Erkrankung.
- b) eine Erkrankung, die sich in der Liste der Berufskrankheiten findet.
- c) eine Erkrankung, die nachweislich von beruflichen Einwirkungen ausgelöst wird.
- d) eine Krankheit, die zur Arbeitsunfähigkeit führt.
- e) eine Krankheit, die zur Erwerbsunfähigkeit führt.

Achtung! Verlängerter Teilnahmezeitraum bis 30. April 2025



9. Bei einem begründeten Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit ...

- a) sollte eine Anzeige beim Amtsarzt erfolgen.
- b) muss eine Anzeige an den Unfallversicherungsträger erfolgen, wenn die Patientin/der Patient dem zustimmt.
- c) sollte der zuständige Betriebsarzt informiert werden.
- d) muss eine Anzeige an den Unfallversicherungsträger oder den staatlichen Gewerbearzt erfolgen, die Patientin/der Patient muss nur darüber informiert werden.
- e) muss die zuständige gesetzliche Krankenkasse informiert werden.

10. Nach § 23a des Infektionsschutzgesetzes darf der Arbeitgeber personenbezogene Daten eines Beschäftigten über dessen Impf- und Serostatus erheben und auch Erkenntnisse aus der arbeits-

medizinischen Vorsorge verwenden. In welcher Form kann dies geschehen?

- a) Mit der Bescheinigung, dass Beschäftigte an der arbeitsmedizinischen Vorsorge teilgenommen haben, erhält der Arbeitgeber Auskunft über deren Immunstatus.
- b) Mit der Bescheinigung, dass Beschäftigte an der arbeitsmedizinischen Vorsorge teilgenommen haben, erhält der Arbeitgeber die Information, dass keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.
- c) Der Arbeitgeber erhält überhaupt keine Auskunft über den Immunstatus von Beschäftigten.
- d) Die Beschäftigten erhalten ein Attest über den Immunstatus zur Vorlage beim Arbeitgeber.
- e) Der Betriebsarzt informiert den Amtsarzt, der Anfragen der Arbeitgeber dann beantworten kann.

Freiwilliges Fortbildungszertifikat

Veranstaltungsnummer: 2760909013553140015

Es ist nur eine Antwortmöglichkeit pro Frage anzukreuzen.

Online finden Sie den aktuellen Fragebogen unter: <https://www.bayerisches-aerzteblatt.de/cme>

Ich versichere, alle Fragen ohne fremde Hilfe beantwortet zu haben.

Name

Berufsbezeichnung, Titel

Straße, Hausnummer

PLZ *Ort*

Ort, Datum *Unterschrift*

Antwortfeld

1. <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e	6. <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
2. <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e	7. <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
3. <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e	8. <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
4. <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e	9. <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
5. <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e	10. <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e

Auf das Fortbildungspunktekonto verbucht am:

Die Richtigkeit von mindestens sieben Antworten auf dem Bogen wird hiermit bescheinigt

Bayerische Landesärztekammer, München

Datum Unterschrift